

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0337/2011

Auskunft erteilt:

Herr Boenigk

Ruf:

492 18 11

E-Mail:

Boenigk@citeq.de

Datum:

25.05.2011

Betrifft

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Beratungsfolge

15.06.2011 Werksausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2011 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Grevener Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 19.000 € (zzgl. entstehender Auslagen und zzgl. MwSt.) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2011 berücksichtigt sind.

Begründung:

Gemäß § 5 EigVO benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Wie in der Vorlage V/0472/2010 vom 23.06.2010 von Herrn Schoenfelder erläutert, würde der Jahresabschluss 2010 der citeq letztmalig durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Nevinghoff 30, 48147 Münster, erfolgen, da eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur fünf Mal in Folge zur Prüfung beauftragt werden darf. Diesen Wechsel beschloss der Werksausschuss einstimmig, wonach in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt werden soll.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs